

Beachten Sie bitte:

Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen Gesamtkosten innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG).

Antrag auf

Erwerb eines Gastfischereischeins (1 Monat)

Erwerb eines Gastfischereischeins (6 Monate)

Gültig ab:

Datum (dd.MM.yyyy)

Personen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes haben, kann von der Fischereibehörde ohne Fischereiprüfung ein Gastfischereischein ausgestellt werden. Dieser kann auch von den Anglerverbänden ausgegeben werden. Der Gastfischereischein ist für einen Monat bzw. 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (mind. 18 Jahre alt)

Rechnungsadresse - Aufenthaltsort

Name:

Vorname:

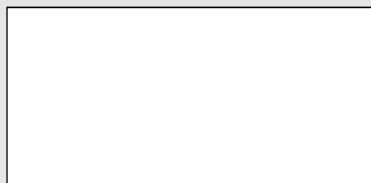
Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Preis Gastfischereischein		
Laufzeit	Verwaltungs- gebühr	Gesamt- kosten
1 Monat	15,00 €	15,00 €
6 Monate	75,00 €	75,00 €



Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des Fischereischeininhabers

Ort, Datum

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.
Telefon Nr./ E-Mail (Angaben freiwillig):